



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 65.1

Datum: 12. APR. 2022

## Anzahl der nach Aufruf der Landeshauptstadt bereitgestellten Wohnungen für Flüchtlinge AF2125/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Die hinterfragten Konstellationen sind rein statistischer Natur und erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

**„Vor einiger Zeit erfolgte seitens der Landeshauptstadt Dresden ein Aufruf an die Dresdner Bürgerschaft, für die Aufnahme von weiteren Flüchtlingskontingenten zusätzliche Wohnungen bereitzustellen.“**

- 1. Wie viele Wohnungen wurden seit der Veröffentlichung des in der Einleitung erwähnten Aufrufs durch die Dresdner Bürger für die Aufnahme von weiteren Flüchtlingskontingenten zur Verfügung gestellt?“**

Es gab zwei Aufrufe an die Dresdner Bürgerschaft. Der erste Aufruf erfolgte im November 2021, der zweite Aufruf Ende Februar 2022 zu Beginn der Fluchtbewegung infolge des Krieges in der Ukraine. In Folge des ersten Aufrufes wurden 68 Angebote unterbreitet, wobei nicht alle Angebote zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen geeignet waren. Zwölf Wohnungen konnten zwischenzeitlich in den Bestand aufgenommen werden.

Die Anzahl der Angebote im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und der Asylunterbringung unterliegt täglichen Schwankungen, da durch die Hilfsbereitschaft und die reguläre Immobilienvermarktung täglich neue Angebote unterbreitet werden. Bis zum 5. April 2022 hat die Landeshauptstadt Dresden etwa 417 Angebote erhalten, 182 Wohnungen wurden davon bereits angemietet. Infolge des Abschlusses des Mietvertrages wird die Ausstattung der Wohnungen vorgenommen.

Die Landeshauptstadt Dresden versucht mit allen Eigentümer\*innen, welche Angebote unterbreitet haben schnellstmöglich Kontakt aufzunehmen und deren Angebote zu konkretisieren.

**2. „Wie viele Personen konnten in den unter Frage 1 erwähnten Wohnungen aufgenommen werden?“**

Bis zum 5. April 2022 konnten 29 Personen untergebracht werden.

**3. „Welche Kosten entstehen der Landeshauptstadt Dresden für die unter Fragen 1 erwähnten Wohnungen im Durchschnitt pro Wohnung, und welche Kosten entstehen dadurch insgesamt pro Monat?“**

Aufgrund der Streuung der Angebote im gesamten Stadtgebiet ist eine pauschalisierte Antwort leider nicht möglich. Der Quadratmeterpreis variiert je nach Lage, Ausstattung und Größe der Wohnung zwischen 6,50 Euro/m<sup>2</sup> und 11,50 Euro/m<sup>2</sup>.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert